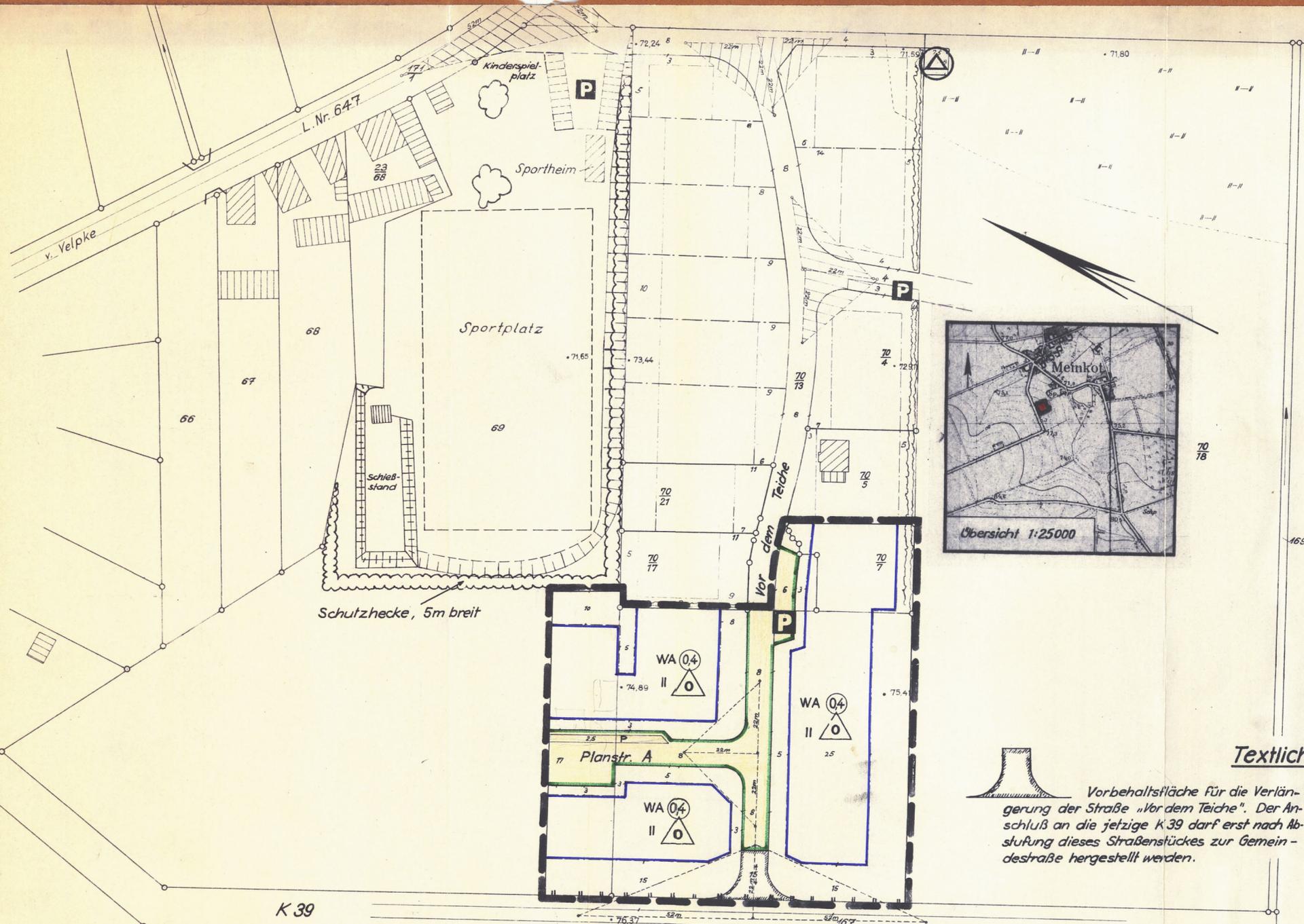


Bebauungsplan „Vor dem Teiche II“

Meinkot



Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vor dem Teiche“
- Baugrenze
- Parzellengrenze mit Vermarkung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck
- Fester Zaun ohne Tor und Tür
- Allgemeines Wohngebiet
- Geschößflächenzahl (GFZ)
- Geschößzahl -max-
- Offene Bauweise -Einzelhäuser

Textliche Festsetzungen.

Vorbehaltfläche für die Verlängerung der Straße „Vor dem Teiche“. Der Anschluß an die jetzige K 39 darf erst nach Abstufung dieses Straßenstückes zur Gemeindestraße hergestellt werden.

Entlang der Straßengrenze der freien Strecke der K 39 ist von den Eigentümern der angrenzenden Baugrundstücke ein fester Zaun ohne Tor und Tür zu errichten. (Zu -u. Abfahrts- und zu -u. Abgangsverbot) Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 650 qm

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Oktober 1971).
Wolfsburg, den 17. 10. 1971

H. Müller Dipl.-Ing.
Archit. Best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Müller
Wolfsburg, den 1. 10. 1971

Müller Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 26. 6. 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 24. 7. 1972 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15. 8. 1972 bis 15. 9. 1972 öffentlich ausgelegt.

Velpke den 22. 8. 1972
 H. Müller Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. 11. 1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 als Satzung beschlossen.

Velpke, den 14. 11. 1972
 H. Müller Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung vom 24. 11. 1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 274. 21102-B/165. I. 2/14 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 12. 3. 1973

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage
 H. Müller Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. 3. 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 2. 4. 1973 bis 16. 4. 1973 öffentlich ausgelegt.

Velpke den 17. 4. 1973
Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 24/73 v. 24. 5. 73
 H. Müller Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Bebauungsplan „Vor dem Teiche II“

Gemeinde Velpke, Ortsteil Meinkot

Kreis Helmstedt M. 1:1000